



*Grundsatzerklärung der Ensinger Gruppe  
zur Achtung und Förderung der Menschenrechte  
und des Umweltschutzes*

# Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Achtung und Förderung der Menschenwürde sowie des Umweltschutzes war schon für unseren Gründer, Wilfried Ensinger, von großer Bedeutung. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Menschenrechte zu respektieren und Umweltschutz zu fördern ist für uns – gerade als langfristig und ganzheitlich denkendes und handelndes Familienunternehmen – selbstverständlich Teil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich, das heißt an unseren eigenen Standorten und in Tochtergesellschaften, in denen wir die Mehrheit halten oder auf die wir in anderer Weise einen bestimmenden Einfluss haben, als auch in unseren Lieferketten. Gemäß dem Motto „Today For Tomorrow“ übernehmen wir deshalb für unser Handeln die Verantwortung. Wir verpflichten uns, bei unseren weltweiten Geschäftsaktivitäten Menschenrechte zu achten und Umweltschutz zu fördern. Das erwarten wir ebenso von unseren Zulieferern. Dabei setzen wir auf partnerschaftliche, langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen.

Wir sind davon überzeugt: Eine vorbildliche Unternehmensführung kann nur bei Achtung vor dem Menschen und bei Achtung unserer Umwelt gelingen. Diese Grundsatzerklärung spiegelt diese Überzeugung wider. Die Grundsatzerklärung hat hohe Bedeutung für Ensinger. Zusammen mit unserem Leitbild und unserem Verhaltenskodex steht sie auf der obersten Stufe der Festlegungen, die unsere Unternehmenskultur und unser tägliches Handeln bestimmen.

Sie dokumentiert unsere Haltung zur Achtung der Menschenwürde und zum Schutz von Klima und Umwelt. Sie beschreibt zudem, was wir als Unternehmen konkret tun, um diese grundsätzliche Haltung in unserem täglichen Handeln bestmöglich umzusetzen.

In der Grundsatzerklärung wird zunächst unser Bekenntnis zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und des Umweltschutzes formuliert, bevor unsere Erwartung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner dargelegt wird. Schließlich beschreiben wir, was wir tun, um unserer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz gerecht zu werden.

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Ensinger Gesellschaften.



**Ralph Pernizsak**  
Geschäftsführer

**Dr. Roland Reber**  
Geschäftsführer

# Unser Bekenntnis zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und des Umweltschutzes



## **Wir richten unser unternehmerisches Handeln insbesondere an folgenden internal anerkannten Standards aus:**

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG)

## **Wir achten weltweit diese Standards und haben daraus für uns die nachfolgend näher dargestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Grundprinzipien abgeleitet:**

### **→ Verbot von Kinderarbeit**

Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit strikt ab. Wir beschäftigen nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem Recht am Beschäftigungsort in Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) das gesetzliche Mindestalter erreicht haben und nicht der Schulpflicht unterliegen.

### **→ Verbot von Zwangsarbeit und jeglicher Art von Sklaverei**

Wir tolerieren keine Form von Zwangsarbeit und Sklaverei und treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit ein.

### **→ Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Körperliche Unversehrtheit und Arbeitssicherheit haben für uns höchste Priorität. Wir verpflichten uns, alle anwendbaren Arbeitsschutzgesetze einzuhalten. Ziel ist es, betriebsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu vermeiden.

→ **Faire Arbeitsbedingungen**

Wir verpflichten uns zur Zahlung eines angemessenen und fairen Lohns sowie zur Einhaltung der geltenden Regelungen betreffend Arbeitszeiten, Ruhepausen und Erholungsurlaub.

→ **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, ohne dass sie Bedrohung, Einschüchterung, Diskriminierung oder eine sonstige Benachteiligung erfahren oder befürchten müssen. Ferner respektieren wir das Recht von Gewerkschaften, Kollektivverhandlungen zu führen und das Streikrecht auszuüben.

→ **Verbot jeglicher Form von Diskriminierung**

Wir stehen für Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein und fördern ein faires und vorurteilsfreies Miteinander. Wir tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder sonstiger Gründe.

→ **Einsatz von Sicherheitsfachkräften**

Ensinger toleriert kein unrechtmäßiges Verhalten von Sicherheitskräften. Sofern Sicherheitskräfte zum Einsatz kommen, werden diese entsprechend geschult und kontrolliert.

→ **Umweltschutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**

Umweltschutz und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen haben für uns einen hohen Stellenwert. Wir setzen bei der Produktion auf möglichst nachhaltige und effiziente Technologien und agieren mit größtmöglicher Sorgfalt, um weder die Umwelt, insbesondere Boden, Gewässer und Luft, zu schädigen noch natürliche Ressourcen in einer Weise zu nutzen, die die Lebensgrundlage der Menschen gefährdet. Wir streben danach, Abfall so weit wie möglich zu vermeiden bzw. kontinuierlich zu reduzieren.

## *Unsere Erwartung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner*



Unsere Prinzipien zu Menschenrechten und Umweltschutz finden sich im Ensinger Verhaltenskodex sowie in weiteren themenbezogenen Unternehmensdokumenten wieder. Jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin ist zur Einhaltung dieser Vorschriften verpflichtet und wir erwarten, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Handeln danach ausrichten.

Darüber hinaus haben wir die in dieser Grundsatzklärung niedergelegten Prinzipien im Verhaltenskodex für Geschäftspartner verankert. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung dieser Prinzipien. Sie sind angehalten, Strukturen und Prozesse zu implementieren, um im Fall von erkannten Risiken oder Verstößen zügig effektive Maßnahmen ergreifen zu können. Gleichzeitig fordern wir unsere Geschäftspartner dazu auf, dass sie unsere Erwartungshaltung wiederum an ihre Geschäftspartner weitergeben.

## Unser Verfahren



**Im Folgenden beschreiben wir, wie wir unsere Position in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt durch geeignete Maßnahmen umsetzen.**

### **Verantwortlichkeiten**

Für unser Risikomanagement in Bezug auf die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Geschäftsführung trägt die übergeordnete Verantwortung für das Risikomanagement, also die Umsetzung und Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Die Überwachung des Risikomanagements in Bezug auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken hat die Geschäftsführung auf den Head of Compliance sowie den Leiter HSE delegiert. Diesen obliegt die Aufsicht über die Implementierung unseres Risikomanagements sowie die laufende Überprüfung seiner Angemessenheit und Wirksamkeit. Sie berichten darüber gemeinsam mindestens einmal jährlich, bei Bedarf auch ad hoc, an das Risk & Compliance Committee, welchem die Geschäftsführung ebenfalls angehört.

Ein Team bestehend aus Einkauf, Qualitätsmanagement, Recht und Compliance ist mit der operativen Umsetzung des Risikomanagements, insbesondere der Durchführung

der Risikoanalyse gegenüber unseren Zulieferern, beauftragt. Dies gilt auch für die Durchführung der Risikoanalyse in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich. Werden Risiken oder Verstöße in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte oder unsere natürlichen Lebensgrundlagen bei unseren Zulieferern festgestellt, so übernimmt der Einkauf weitere Entscheidungen, die den Bestand oder den Umfang der Lieferbeziehungen berühren. Bei entsprechenden Risiken oder Verstößen in unserem eigenen Geschäftsbereich übernimmt der relevante Fachbereich bzw. die jeweilige Tochtergesellschaft, in deren funktioneller Verantwortung sich das Geschehen abspielt, die weitere Bearbeitung und führt eine Entscheidung über die Beseitigung oder Minimierung des Risikos herbei.

### **Risikoanalyse**

Ensinger führt jährlich eine Risikoanalyse und -bewertung sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die unmittelbaren Zulieferer durch. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Risikoanalyse bei substantiierter Kenntnis oder veränderter Risikolage, wobei auch mittelbare Zulieferer, sofern diese bekannt sind, betrachtet werden.

Dabei führt Ensinger ein gestuftes Verfahren durch: Zur Risikoidentifikation wird in einem ersten Schritt anhand von externen Datenquellen, im wesentlichen länder- und

branchenbezogenen Indizes, ermittelt, ob im eigenen Geschäftsbereich oder bei den unmittelbaren Zulieferern abstrakte menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken bestehen. In einem zweiten Schritt werden im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse Informationen ergänzt, auf die Ensinger toolbasiert oder einzelfallbezogen zugreifen kann. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden einer wertenden Gesamtbetrachtung unterzogen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse ist dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

### **Präventionsmaßnahmen**

Um Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern zu vermeiden, zu beenden oder zu minimieren, hat Ensinger sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber seinen unmittelbaren Zulieferern angemessene Präventionsmaßnahmen verankert.

### **Im eigenen Geschäftsbereich**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ensinger sind dazu verpflichtet, den Ensinger Verhaltenskodex sowie weiterführende, diesen Kodex konkretisierende Richtlinien einzuhalten. Zu den Inhalten des Ensinger Verhaltenskodex werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig sensibilisiert; darüber hinaus sind verpflichtende Trainings zu den Inhalten des Verhaltenskodex geplant. Derzeit erfolgt die Entwicklung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, die zeitnah umgesetzt werden soll.

In quartalsweise stattfindenden Boardmeetings berichten die Tochtergesellschaften an die Geschäftsführung der Ensinger Gruppe zu Themen wie Compliance, Arbeitsschutz und Umwelt.

Die Ensinger GmbH unterhält die zertifizierten Managementsysteme ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) und ISO 45001 (Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) und wird auf dieser Basis durch externe Organisationen auditiert. Unabhängig von diesen Zertifizierungen verfolgt Ensinger einen risikobasierten Ansatz und führt in diesem Rahmen in der GmbH interne Audits durch. Unternehmensweit verpflichtende Richtlinien in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Umweltschutz sind beabsichtigt.

### **Gegenüber unmittelbaren Zulieferern**

Bei der Auswahl von unmittelbaren Zulieferern werden menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an die Zulieferer berücksichtigt. Im Anschluss erfolgen eine regelmäßige Aktualisierung und Prüfung des Profils.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Ensinger verpflichtet die unmittelbaren Zulieferer zur Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und dient damit der Prävention vor möglichen Verstößen. Darin enthalten sind verbindliche Anforderungen, die auf gesetzlichen Regelungen wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und internationalen Standards der ILO basieren. Darüber hinaus werden die Zulieferer dazu verpflichtet, die Werte und Prinzipien des Verhaltenskodex für Geschäftspartner an ihre Zulieferer und damit an mittelbare Lieferanten von Ensinger weiterzugeben. Mit dem Roll-Out des Verhaltenskodex für Geschäftspartner an die unmittelbaren Zulieferer von Ensinger wurde im Herbst 2023 begonnen.

Die unmittelbaren Zulieferer von Ensinger werden basierend auf ermittelten und priorisierten Risiken situationsbezogen zur Durchführung von Trainings zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten aufgefordert.

Ensinger behält sich vor, bei seinen unmittelbaren Zulieferern risikobasiert Kontrollmaßnahmen wie Vor-Ort-Untersuchungen (Audits) durchzuführen.

### **Abhilfemaßnahmen**

Sollte festgestellt werden, dass das unternehmerische Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, bemüht sich Ensinger um angemessene Abhilfe.

Bei einem Fehlverhalten im eigenen Geschäftsbereich werden unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergriffen, die zu einer Beendigung der Verletzung oder Gefährdung führen.

Sollte bei einem Zulieferer ein entsprechender Fall oder Verdacht auftreten, werden wir in Abstimmung mit dem

Zulieferer die notwendigen Maßnahmen zur Beendigung oder Verringerung des Risikos festlegen. In Abhängigkeit vom konkreten Sachverhalt und dem Verhalten des Zulieferers kann dies auch zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Dabei ist es unser Bestreben, die Vertragsbeziehung aufrecht zu halten und die Situation vor Ort zu verbessern, bevor Vertragsbeziehungen mit den Zulieferern beendet werden.

Bei substantiiertem Kenntnis ergreift Ensinger diese Maßnahmen im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten auch bei mittelbaren Zulieferern.

### **Beschwerdeverfahren**

Interne sowie externe Stakeholder haben die Möglichkeit, über das in einer Vielzahl von Sprachen zur Verfügung stehende Hinweisgeber-System „Schindhelm Whistleblowing Solution für die Ensinger Gruppe“ Hinweise (auch anonym) zu möglichen Compliance Verstößen, wie z.B. menschenrechts- und umweltbezogenen Verstößen, zu melden.

Das Whistleblower-System ist auf der Ensinger Website sowie im Ensinger Intranet einschließlich weiterer Informationen zur Vorgehensweise im Umgang mit adressierten Compliance-Hinweisen zu finden.

Alle gemeldeten Vorgänge werden überprüft, bewertet und ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet. Die Meldenden erhalten Nachricht über die getroffenen Maßnahmen, sofern es sich nicht um anonyme Meldungen handelt. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens ist selbstverständlich gewährleistet, dass die Vertraulichkeit und Anonymität gewahrt bleibt. Der systematische Umgang mit Beschwerden und die daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglichen es Ensinger, die eigenen Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Das Beschwerdeverfahren wird in Bezug auf seine Wirksamkeit überprüft.

### **Wirksamkeitskontrolle**

Im Rahmen von regelmäßigen Wirksamkeitskontrollen prüft Ensinger jährlich sowie anlassbezogen, ob das etablierte Risikomanagement menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken wirksam vorbeugt bzw. entgegenwirkt. Dabei nutzen wir insbesondere Erkenntnisse aus Stakeholder-Befragungen, Ensinger internen Audits, Audits bei Zulieferern und den Risikoanalysen, um die Effektivität ergriffener Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu validieren. Werden im Rahmen dieser Prüfungen Defizite erkannt, so werden weitere notwendige Änderungen vorgenommen. Dadurch wird das Risikomanagement kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt.

### **Dokumentations- und Berichterstattung**

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird systematisch dokumentiert. Die jeweilige Dokumentation wird für mindestens sieben Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung vorgehalten.

Unser Geschäftsjahr endet am 31. März eines jeden Kalenderjahres. Spätestens zum 31. Juli des jeweiligen Kalenderjahres, erstmals zum 31. Juli 2024, werden wir auf unserer Internetseite über den zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres erreichten Stand unseres Risikomanagements in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und unserer natürlichen Lebensgrundlagen berichten. Auch dieser Bericht wird für mindestens sieben Jahre vorgehalten und bleibt während dieser Zeit auf unserer Internetseite zugänglich. Dieser Bericht geht an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Weiterführende Informationen zu Menschenrechten und Umwelt bei Ensinger sind im Nachhaltigkeitsbericht der Ensinger Gruppe zu finden.

**Zentrale**

Ensinger GmbH  
Rudolf-Diesel-Straße 8  
71154 Nufringen  
Deutschland  
Tel. +49 7032 819 0  
info@ensingerplastics.com

